

28. Oktober 2015

An die Eltern und Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler des Wildermuth-Gymnasiums Tübingen

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

das Wildermuth-Gymnasium bietet seinen Schülerinnen und Schülern eine Vielzahl von schulischen Unternehmungen. Schulische Veranstaltungen, wie die Fahrt nach Amrum, Schüleraustausche, Orchester-, Chorreisen und andere Studienfahrten fördern den Klassenzusammenhalt, erlauben Einblicke in andere Kulturen und erweitern den Horizont. Unser Förderverein begrüßt diese Unternehmungen. Sie sind jedoch mit Kosten verbunden, die manche Familien nur schwer aufbringen können.

Kein Kind oder Jugendlicher sollte aus finanziellen Gründen auf Schulveranstaltungen verzichten müssen. Deshalb möchten wir als Ausschuss für Schülerzuschüsse Sie im Auftrag des Vereins der Freunde des Wildermuth-Gymnasiums über die Möglichkeiten informieren, wo und wie Zuschüsse beantragt werden können.

1. Wer **Leistungen für Bildung und Teilhabe** erhält, kann beim Landratsamt, einen Antrag auf Kostenübernahme stellen. Weitere Informationen finden Sie auf Seite 3.
2. Der **Verein der Freunde des Wildermuth-Gymnasiums Tübingen e. V.** gewährt auf Antrag ebenfalls Zuschüsse zu Klassenfahrten, soweit seine Mittel dies ermöglichen und die Kosten nicht vom Landkreis übernommen werden können. Bitte wenden Sie sich frühzeitig vor einer Klassenfahrt an uns beide (zuschuesse@wildermuthfreunde.de). Wir verwalten im Auftrag des Fördervereins die Mittel für entsprechende Schülerzuschüsse und beantworten Fragen zur Förderung durch den Landkreis. Ihre Anfragen und die Überweisung der Zuschüsse behandeln wir vertraulich und diskret. Das entsprechende Antragsformular finden Sie auf der Seite 2 dieses Schreibens. Es steht auch auf den Internetseiten des Vereins (www.wildermuthfreunde.de).

Bitte nutzen Sie diese Unterstützungsangebote, wenn in Ihrer Familie Bedarf dazu besteht, damit Ihr Kind an den Unternehmungen seiner Klasse oder Arbeitsgemeinschaft teilnehmen kann.

Mit freundlichen Grüßen
Elke Weiler / Michael Haager

Antragsformular

An den

**Ausschuss für Schülerzuschüsse
des Vereins der Freunde des
Wildermuth-Gymnasiums Tübingen e.V.**

- Frau Weiler / Herrn Haager -

zuschuesse@wildermuthfreunde.de

Postanschrift:

Derendinger Allee 8

72072 Tübingen

Bezeichnung (Klassenfahrt / Schüleraustausch / Amrumprojekt / Studienfahrt)

Termin der Unternehmung

Name und Klasse des Kindes

Name des/der Erziehungsberechtigten

Telefon und E-Mail (für Rückfragen)

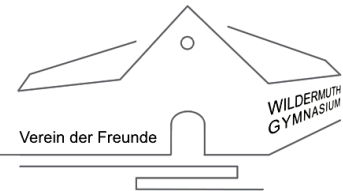
Reisekosten laut Ausschreibung der Lehrkraft

Organisierende Lehrkraft

Konto der organisierenden Lehrkraft

Kurze Begründung für den Antrag (z. B. aktuelle wirtschaftliche Situation)

Datum, Unterschrift



Nähere Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket:

„Bildungs- und Teilhabeleistungen gibt es für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II beziehen, die laufende Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII beziehen, für die Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz bezahlt wird oder für die Wohngeld gewährt wird.“ Der Antrag ist rechtzeitig zu stellen.

Die Informationen des Landratsamts Tübingen finden sich unter www.kreis-tuebingen.de bzw. <http://www.kreis-tuebingen.de/Lde/309167.html>. Dort stehen zum Download bereit:

- [Informationsflyer Bildungs- und Teilhabepaket](#)
- [Antragsformular Leistungen für Bildung und Teilhabe](#)
- [Anlage 2 zum Antrag: Angaben zur Schülerbeförderung](#)
- [Anlage 3 zum Antrag: Eintägige Ausflüge](#)
- [Anlage 4 zum Antrag: Mehrtägige Fahrten](#)
- [Anlage 5 zum Antrag: Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben](#)
- [Bestätigung der Schule zum Lernförderbedarf](#)

Formulare und Anträge sind ebenfalls erhältlich im Jobcenter Tübingen, bei den Wohngeldstellen des Landkreises, bei den Rathäusern der Wohngemeinden und beim Landratsamt Tübingen.

Die eingangs genannten Unternehmungen sind sämtlich als *schulische Veranstaltungen* im Sinne von §23 des Sozialgesetzbuches II definiert und müssen daher vom Jobcenter für Schüler/innen, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit SGB II/XII-Bezug leben übernommen werden. Es genügt hierbei die mit einem Briefkopf des Wildermuth-Gymnasiums versehene Information zur jeweiligen Veranstaltung zusammen mit einem schriftlichen **Kostenübernahmeantrag beim Jobcenter vor der Durchführung der schulischen Veranstaltung einzureichen.**

Wenn Sie für einen Förderantrag eine Bescheinigung mit Beschreibung der schulischen Unternehmung benötigen und sich nicht an die entsprechende Lehrkraft oder die Schulleitung wenden wollen, erledigen wir dies für Sie, so dass die Anonymität gewahrt bleibt. Sie können auch den entsprechenden Träger bitten, sich ohne Nennung Ihres Namens direkt an die Schule zu wenden.